Editorial

Objekttyp: Preface

Zeitschrift: Bildungsforschung und Bildungspraxis: schweizerische

Zeitschrift für Erziehungswissenschaft = Éducation et recherche : revue suisse des sciences de l'éducation = Educazione e ricerca :

rivista svizzera di scienze dell'educazione

Band (Jahr): 8 (1986)

Heft 1

PDF erstellt am: 23.05.2024

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

Editorial

Der Kongress der Schweizerischen Gesellschaft für Bildungsforschung in Aarau im Oktober 1985 stand ganz im Zeichen ihres kurz zuvor publizierten Entwurfes eines Entwicklungsplanes. Dieser enthält nicht nur Materialien zum aktuellen Stand der Bildungsforschung, sondern macht auch in 26 Empfehlungen Vorschläge für die zukünftige Entwicklung der Bildungsforschung in der Schweiz. In Aarau wurden denn auch viele Fragen nach der Zukunft der Bildungsforschung diskutiert. Die zwei Hauptreferate zu diesem Thema sind in diesem Heft wiedergegeben: die Vorträge von Dr. Walter Gut, Erziehungsdirektor des Kantons Luzern, und von Prof. Dr. Urs Hochstrasser, Direktor des Bundesamtes für Bildung und Wissenschaft.

Beide Referenten sind der Ansicht, dass Bildungsforschung zu einer fundierten Bildungspolitik und zur Lösung von praktischen Problemen im Bildungswesen beitragen kann und soll. Das ist erfreulich, wird doch damit der Bildungsforschung attestiert, eine Wissenschaft von der Praxis für die Praxis und damit wesentlich durch ihren Bezug zur Bildungsrealität bestimmt zu sein — und damit eines seiner Grundanliegen zu erfüllen. Zwar hat unsere Wissenschaft gerade im Hinblick auf die praktische Umsetzung ihrer Forschungsergebnisse grosse Probleme, wie u.a. der Entwicklungsplan unterstreicht. Ausserdem sind die beiden Referenten sicher nicht repräsentativ für die aktuelle bildungspolitische Landschaft. Offenbar ist es den Bildungsforschern aber doch gelungen, ihrem Anspruch auf Praxisrelevanz zumindest zum Teil gerecht zu werden oder doch ihn einzelnen Verantwortlichen der Bildungspolitik mitzuteilen. Dies könnte und sollte jedoch sicherlich noch in vermehrtem Masse geschehen.

Professor Hochstrasser widmet sich der Frage nach der Bedeutung des Bundes für die Bildungsforschung in einem föderalistischen Staat und diskutiert u.a. die Forschungsförderung. In bezug auf bestimmte konkrete Projekte ist er optimistisch; was aber die Förderung der Bildungsforschung durch öffentliche Mittel — etwa dem Nationalfonds — angeht, ist er skeptischer: er befürwortet zwar eine verstärkte Unterstützung der Bildungsforschung, hält jedoch im heutigen politischen Klima für wenig wahrscheinlich, dass dieses Anliegen auch politisch realisiert werden könnte - im Gegenteil, die Tendenz, die naturwissenschaftliche und technische Forschung auf sozialwissenschaftlichen zu fördern, ist nicht zu übersehen. Regierungsrat Gut weist darauf hin, dass dies im Gegensatz zu den Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates steht. Die pessimistische Einschätzung durch die Referenten deckt sich mit der Beurteilung der aktuellen Förderungssituation im Entwicklungsplan.

Es kann hier nicht der Ort sein, die Gründe für diese drohende Entwicklung zu analysieren; es gibt deren viele (vgl. den Entwicklungsplan). Einen der möglichen Gründe will ich aber aufgreifen: die Bildungsforschung steht im Verdacht, versteckterweise Bildungspolitik zu betreiben. Zwar äussern sich die beiden Referenten nicht spezifisch zu diesem Vorwurf, aber sie sind sich darin einig, dass Bildungsforschung auch eine politische Angelegenheit ist — und dann ist der Ideologieverdacht nicht mehr weit.

Wie Regierungsrat Gut betont, ist die Bildungsforschung ein Faktor unter vielen, welche bei bildungspraktischen und bildungspolitischen Entscheidungen mitwirken. In einer lebendigen Demokratie, so sagt Gut, sind viele Kräfte, Personen und Gremien legitimerweise an der Problemlösung beteiligt. Welches ist hier die Rolle des Bildungsforschers? Soll er, kann er mehr tun als intersubjektiv nachprüfbare, wissenschaftliche Aussagen zu machen, welche von anderen als Entscheidungsgrundlage zu verwenden sind? M.E. muss die Antwort eindeutig positiv sein; aber der Bildungsforscher muss sich dabei der Rahmenbedingungen bewusst sein.

Der Bildungsforscher muss sich bewusst sein, dass er — in seiner Rolle als Wissenschaftler — keine politische Entscheidungsbefugnis hat und haben soll. Als Bürger, als politischer Mensch hingegen hat er natürlich die gleichen Rechte wie alle Mitbürger. Der Bildungsforscher hat also zwei Gesichter, zwei Rollen, zwei Funktionen: die des Wissenschaftlers und die des Mitglieds der Gesellschaft. Insofern er Wissenschaftler ist, hat er sich an die Grenzen der wissenschaftlichen Möglichkeiten zu halten: Er kann, er soll als Wissenschaftler valide Entscheidungsgrundlagen liefern, d.h. Aussagen machen, die zumindest grundsätzlich intersubjektiv nachprüfbar sind. Er soll sich an die aktuellen Regeln wissenschaftlichen Arbeitens halten, und er soll seine Ergebnisse so mitteilen, dass deren Stellenwert, deren Zuverlässigkeit für den Adressaten eindeutig zum Ausdruck kommen. Er kann beispielsweise mitteilen, welche Konsequenzen eine gewisse Innovation gehabt hat, und er kann auch mitteilen, dass diese Konsequenzen auf dem Hintergrund bestimmter ethischer Prinzipien als erwünscht oder als unerwünscht zu betrachten sind. Aber hier hört seine Kompetenz als Wissenschaftler auf. Die Entscheidung selber kann er nur als politischer Mensch mittragen.

Das aber soll er in einer lebendigen Demokratie auch sein: ein politischer Mensch. Damit ist nicht die Notwendigkeit einer parteipolitischen Bindung gemeint, auch nicht unbedingt die Verantwortung, die ein politisches Amt mit sich bringt. Vielmehr geht es um die Aufgabe jedes Bürgers in der Demokratie: um das Mitentscheiden in öffentlichen Fragen, im vorliegenden Kontext vor allem um Entscheidungen, die das Bildungswesen betreffen. Kraft seines Wissens, seiner Ausbildung, seiner Erfahrung fällt hier dem Bildungsforscher mehr demokratisch-politische Verantwortung zu als den meisten seiner Mitbürger, auch wenn er kein politisches Amt innehat. Er kennt die

Bedingungen des Bildungswesens, und vielfach stehen zu Beginn seiner Forschungsbemühungen, wie Regierungsrat Gut sagt, bewusst oder unbewusst bildungspolitische Grundentscheidungen oder Präferenzen. Ferner sind seine Ergebnisse häufig Grundlagen für politische Entscheidungen. Der Bildungsforscher kann sich nicht hinter seiner Wissenschaftlichkeit verstecken, wenn er dem Anspruch seiner Wissenschaft gerecht werden will, praxisrelevant zu sein. Er soll sich auch nicht dahinter verstecken, dass diese Grundentscheidungen unbewusst gewesen sind. Er muss sich m.E. klar dazu bekennen, sie aber als das deklarieren, was sie sind: nicht wissenschaftliche Aussagen, sondern bildungspolitische Wertentscheidungen.

Er kann sich dem politischen Anspruch nicht entziehen, er kann aber auch seine bildungspolitischen Stellungnahmen nicht als Wissenschaft deklarieren: er muss beide offenbar so unvereinbare Rollen, die des Wissenschaftlers und diejenige des Politikers, einnehmen. Das ist nur möglich, wenn er diese beiden Rollen ganz klar trennt: Als Wissenschaftler macht er wissenschaftliche Aussagen; dass diese politisch motiviert sind, haben wir oben angedeutet. Die Ergebnisse selber aber müssen eben doch intersubjektiv nachprüfbar sein. Als Mitbürger entscheidet er mit über deren Anwendung. Diese Rollentrennung mag in vielen Forschungsprojekten, vor allem wenn sie praxisorientiert sind, schwer zu realisieren sein, aber sie ist möglich. Sie besteht u.a. darin, dass die jeweils gemachten Aussagen als das deklariert werden, was sie sind: entweder als wissenschaftliche Aussagen, die mit wissenschaftlichen Mitteln zu kritisieren sind, oder als politische Prioritätenbildung, die im Rahmen gesellschaftlichen Problemlösung diskutiert werden muss. Und diese Rollentrennung muss, so scheint mir, auch gegenüber der Offentlichkeit, den gewählten Politikern, den Bildungsverwaltern und den Praktikern mit aller Deutlichkeit zum Ausdruck kommen; nur so können wir den oben angedeuteten Grund für das Misstrauen an der Bildungsforschung entkräften und als Wissenschaftler wie auch als politische Menschen glaubwürdig sein und bleiben.

P.S. Die obigen Bemerkungen sind als bildungsforschungspolitische Aussagen zu verstehen; die entsprechenden wissenschaftlichen Entscheidungsgrundlagen finden sich in Zecha (1984).

Jean-Luc Patry

LITERATUR

Schweizerische Gesellschaft für Bildungsforschung (SGBF), Kommission Entwicklungsplan: Material zum Entwicklungsplan und vorläufige Fassung des

Entwicklungsplanes der Schweizerischen Bildungsforschung. Aarau: SGBF, 1985.

Zecha, G.: Für und wider die Wertfreiheit der Erziehungswissenschaft. Paderborn: Schöningh und München: Fink, 1984.